

haftigkeit der Localitäten liegen. Ferner erlaube ich mir eine beiläufige Bemerkung zu machen, beiläufig insofern, als ganz beiläufig in diesem Punkte die Hauptsumme ausgesprochen wird, welche die Reorganisation der Gerichte kosten wird. Es wird diese auf 1,082,398 Thaler angegeben, ich glaube, daß das wohl wahrscheinlich kaum die Hälfte dessen sein wird, was sie wirklich kosten wird, und weit entfernt, mir anmaßen zu wollen, der hohen Staatsregierung einen Rath zu ertheilen, wollte ich mir bloß die Bitte auszusprechen erlauben, daß gerade in dieser Beziehung das Ministerium die Gewogenheit haben möchte, möglichst vorsichtig in Ueberwachung der Anschläge zu sein, welche von den Baubehörden gemacht werden. Man glaubt gar nicht, in welcher Weise mit den Voranschlägen verfahren wird, und es sollte mir leid thun, wenn auch Seiten des Justizministeriums in Zukunft die Nothwendigkeit, die unverschuldete Nothwendigkeit einträte, ein Nachpostulat später zu verlangen.

Staatsminister D. Schinsky: Es wird gewiß dafür gesorgt werden, daß die Gefängnisse so fest als möglich gebaut werden, es ist bei den Anschlägen bereits die nöthige Rücksicht darauf genommen worden. Ob es aber zu ermöglichen sein wird, daß in Zukunft keine Gefangenen mehr entweichen, das muß ich dahingestellt sein lassen. Was die letzte Entweichung von zwei Gefangenen anlangt, deren der geehrte Sprecher gedachte, so ist es mir unbegreiflich, wie dieselbe hat bewerkstelligt werden können, da auch ein Commando Soldaten sich in Voigtsberg befindet und Wachen dort aufgestellt sind. — Endlich kann ich dem Sprecher die Versicherung geben, daß das Justizministerium dafür sorgen wird, daß so wohlfeil als nur immer möglich gebaut werde. Ich habe schon vor längerer Zeit mich deshalb mit dem Finanzministerium in Communication gesetzt und gegen letzteres in demselben Sinne mich ausgesprochen, wie die Deputation in dem Antrage Seite 165 sich ausspricht. Das Finanzministerium aber hat bereits sein Einverständnis damit zu erkennen gegeben.

v. Welck: Ich muß mir im Allgemeinen die Bemerkung erlauben, daß ich allerdings immer noch gehofft habe, die hohe Staatsregierung werde sich davon überzeugen, daß der Plan zur Reorganisation der Gerichte, wie er jetzt vorliegt, theils in seiner Ausführung ein so kostspieliger ist, daß der Nutzen, den er hervorbringen wird, kaum im Verhältnisse zu diesem bedeutenden Kosten stehen wird, theils auch, daß er überhaupt in der Ausführung nicht die Vortheile gewähren wird, die man von ihm sich anfänglich wohl versprochen haben kann. Ich bin überzeugt, daß namentlich für die Gerichtsbefohlenen bei dem großen Umfange, der den einzelnen Bezirken gegeben werden soll, höchst drückende Inconvenienzen und Verhältnisse werden herbeigeführt werden, und daß vor Allem auf eine größere Beschränkung der einzelnen Gerichtsprengel Bedacht zu nehmen sein wird, um eben diese Einrichtung für die Gerichtsbefohlenen heilsam und wahrhaft nützlich zu

machen. Was den Kostenpunkt betrifft, so ist er vor der Hand noch gar nicht vollständig zu übersehen, ich glaube aber annehmen zu können, daß mit der Summe, die im Allgemeinen jetzt auf 1,082,000 und etliche Thaler angegeben wird, nicht auszukommen sein wird. In jenem Plan selbst ist auch die Trennung der Verwaltung von der Justiz in den untern Instanzen mit inbegriffen, diese Trennung wird aber zur nothwendigen Folge haben, daß die Gerichtsbeamten mit den Verhältnissen ihrer Gerichtsbefohlenen fast in gar keine nähere Berührung mehr kommen können, eben weil die Gerichtsprengel viel zu groß sind und die Verwaltungsgegenstände gerade die sind, die die Behörden mit den Untergebenen in die nächste Beziehung bringen, eine Beziehung, von der es eben wünschenswerth ist, daß sie zwischen den Gerichtsbefohlenen und den Gerichten fortwährend stattfinden möge. Nun ist wohl dann und wann das Gerücht aufgetaucht, daß das hohe Ministerium selbst eine diesen Ansichten entsprechende Ueberzeugung gefaßt habe, indeß habe ich leider noch nichts Bestimmtes darüber in Erfahrung bringen können. Was aber demnächst das Verfahren betrifft, welches zeitlich namentlich in Bezug auf die Beibringung von Beiträgen der Communen zu der Herstellung der nöthigen Gerichtsgebäude eingeschlagen worden ist, so muß ich mich, und ich glaube im Sinne vieler, allerdings sehr gegen die Zweckmäßigkeit dieses Verfahrens aussprechen. Einzelne Communen sind mitunter zu Verwilligungen inducirt worden, die sehr drückend für sie sind. Es ist dies natürlicherweise eine mißliche Sache mit einem solchen Verfahren, denn je größer das Talent und die Rednergabe des Dirigenten einer solchen Verhandlung ist, um so leichter ist es auch, daß sich die betreffenden Communen zu solchen Bewilligungen herbeilassen werden. Denn ihnen wird in der Mehrzahl immer eine Uebersicht über das Ganze, sowie auch die nöthige Beurtheilung der Nothwendigkeit derartiger Bewilligungen im speciellen Fall abgehen. Es ist den Communen wohl auch mitunter gesagt worden, daß, wenn sie sich zu solchen Beiträgen nicht verstünden, sie keine Hoffnung hätten, einen Einzelrichter in ihren Ort zu bekommen, und so ist es geschehen, daß Verwilligungen erfolgt sind, die jetzt schon sehr schwer bereut werden. Ich glaube, daß dieses Verfahren nicht ganz der Würde des hohen Ministeriums entsprechend gewesen ist.

Staatsminister D. Schinsky: Nach sorgfältiger Erwägung aller Umstände sowohl im Justizministerium als auch in der Behufs der Reorganisation der Unterbehörden von dem Justizministerium niedergesetzten Commission habe ich mich für Ausführung des Gesetzes vom 23. November 1848 entschieden. Es ging nach jenen Berathungen die Meinung dahin, daß die in diesem Gesetze aufgestellten obersten Grundsätze gut seien. Ich habe jedoch hierauf auch noch einen Commissar in die benachbarten Länder gesendet, um zu hören, ob die dortige Einrichtung, welche daselbst ganz nach Anleitung des Gesetzes vom 23. November 1848 getroffen worden